



# FINANZIELLE HILFEN BEIM STUDIEREN

Studienbeihilfe und andere  
Unterstützungen

Stand: August 2022



[ooe.arbeiterkammer.at](https://ooe.arbeiterkammer.at)

**AK**  
Oberösterreich



**Andreas Stangl**  
AK-PRÄSIDENT

## **IHRE AUSBILDUNG DARF NICHT AM GELD SCHEITERN**

Die Matura ist geschafft, die Studienwahl ist getroffen oder womöglich hat das Studium schon begonnen. Viele Herausforderungen sind also schon gemeistert, häufig bleibt aber noch die Frage nach der Finanzierung während des Studiums.

Die AK Oberösterreich hat sich lange Zeit für eine Verbesserung der Studienförderung eingesetzt, sowohl bei ihrer Höhe als auch beim Kreis der Bezugsberechtigten. Ab Herbst 2022 ist es erfreulicherweise so weit: Weitreichende Änderungen schaffen Verbesserungen für viele Studierende.

In diesem Folder finden Sie zahlreiche Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung. Sollten noch Fragen offen bleiben, beraten wir Sie gerne und kostenlos unter [www.fragdieak.at](http://www.fragdieak.at) sowie persönlich, telefonisch oder per Videochat in der AK Bildungsberatung. Ich wünsche Ihnen alles Gute für Ihr Studium und viel Erfolg!

**Achtung:** Für Selbsterhalter/-innen – also Personen, die sich vor dem Studium selbst erhalten haben – gibt es einen eigenen Folder: Beruf und Studium.

Andreas Stangl  
AK-Präsident



## INHALT

|   |    |
|---|----|
| Studienbeihilfe   | 4  |
| Studienunterstützung                                    | 7  |
| Leistungs- und Förderungsstipendien                     | 7  |
| Förderungen beim Studium im Ausland                     | 8  |
| Förderungen der AK                                      | 10 |
| Weitere Unterstützungen                                 | 11 |
| Inskription und Uni-Zugang                              | 12 |
| Krankenversicherung für Studierende                     | 13 |
| Die AK Oberösterreich –<br>Deine verlässliche Partnerin | 14 |
| Frag die AK   | 15 |
| Impressum   | 15 |

# STUDIENBEIHILFE

Jahrelang hat die Arbeiterkammer für eine höhere Studienbeihilfe gekämpft. Mit Erfolg: Ab September 2022 wird die Studienbeihilfe erhöht, ebenso die Altersgrenze. Durch die Anhebung der Einkommensgrenzen wird zudem der Kreis der Bezugsberechtigten erweitert.

## Anspruchsvoraussetzungen

- ▶ Sie sind als ordentliche Hörerin/ordentlicher Hörer an einer österreichischen Universität, Fachhochschule, Hochschule, akkreditierten Privatuniversität oder als außerordentliche Hörerin/außerordentlicher Hörer mit Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung oder FH-Studienbefähigung gemeldet.



### ACHTUNG

Kein Anspruch auf Studienbeihilfe besteht bei Studienberechtigungsprüfung für ein Kolleg!

- ▶ Sie haben die österreichische Staatsbürgerschaft oder eine studienrechtliche Gleichstellung.
- ▶ Sie haben noch kein Studium abgeschlossen – falls Sie in der Vergangenheit bereits inskribiert waren, kontaktieren Sie die Stipendienstelle.
- ▶ Sie beginnen Ihr Studium vor dem 33. Geburtstag (unter bestimmten Voraussetzungen vor dem 38. Geburtstag).
- ▶ Sie können einen günstigen Studienerfolg nachweisen (30 ECTS-Punkte).
- ▶ Sie dürfen höchstens zwei Mal Ihr Studium wechseln.
- ▶ Sie bekommen für die, für Ihr Studium gesetzlich festgelegte Regelstudierendauer plus ein Toleranzsemester Studienbeihilfe. Ein Auslandsstudium, Krankheit, Schwangerschaft usw. können diese Dauer verlängern. (Geben Sie Veränderungen am besten umgehend der Stipendienstelle bekannt!)
- ▶ Nach Abschluss eines Bachelorstudiums müssen Sie ein etwaiges Masterstudium innerhalb von 30 Monaten beginnen. Zeiten wie Mutterschutz, Präsenz-, Zivil- oder Freiwilligendienst verlängern diese Frist.
- ▶ Die soziale Förderungswürdigkeit muss gegeben sein. Entscheidend dafür sind Einkommen, Familienstand und Familiengröße von Ihnen, Ihren Eltern und gegebenenfalls Ihrer Ehepartnerin/Ihrem Ehepartner bzw. Ihrer eingetragenen Partnerin/Ihrem eingetragenen Partner.

## Berechnung der Studienbeihilfe

Ausgangspunkt für die Berechnung ist ein Grundbetrag, zu dem allfällige Erhöhungsbeiträge hinzugerechnet werden.

### 335 Euro

monatlicher Grundbetrag

+ **250 Euro** für

- ▶ Vollwaisen
- ▶ Verheiratete Studierende und
- ▶ Studierende in eingetragener Partnerschaft
- ▶ Studierende mit Kind(ern)
- ▶ Auswärtige Studierende gemäß § 26 Abs. 3 StudFG
- ▶ Studierende über 24 Jahre

(Der Erhöhungsbeitrag wird auch bei Vorliegen mehrerer Gründe nur einmal gewährt.)

+ **240 Euro** ▶ für Studierende über 24 Jahre

+ **30 Euro** ▶ für Studierende über 27 Jahre

+ **120 Euro** ▶ pro Kind

+ **variabel** (je nach Behinderung) ▶ für Studierende mit Behinderung

### Zwischenergebnis

- zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern
- zumutbare Unterhaltsleistung des Ehegatten/der Ehegattin bzw. des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin
- Unterhaltsleistungen des geschiedenen Ehegatten/der geschiedenen Ehegattin, des Studierenden/der Studierenden, oder Unterhaltsleistungen des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin des Studierenden/der Studierenden nach Auflösung der eingetragenen Partnerschaft

### Endergebnis

+ **8 Prozent des Endergebnisses**

### Höhe der Studienförderung



**NEU!**

Für Bezugsberechtigte der Familienbeihilfe kommt diese noch zur Studienförderung hinzu.



**AK-STIPENDIENRECHNER**

Mit ihm erfahren Sie mit wenigen Mausclicks, ob und wie viel Studienbeihilfe Ihnen zusteht: [www.stipendienrechner.at](http://www.stipendienrechner.at)

## Dazuverdienen

Wenn Sie Studienbeihilfe beziehen, können Sie jährlich bis zu 15.000 Euro dazuverdienen, ohne dass es eine Auswirkung auf die Höhe der Beihilfe hat. Verdienen Sie mehr, wird von der Studienbeihilfe jener Betrag abgezogen, der über der Zuverdienstgrenze liegt. Zum Einkommen werden auch Sonderzahlungen (z.B. Weihnachts- und Urlaubsgeld), Überstundenabgeltungen, Auszahlungen von Vorsorgekassen und Abfertigungen gerechnet. Als Einkommen gelten auch Pensionen (auch Waisenpension!), Renten oder Sozialtransfers wie Karenzgeld, Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Notstandshilfe und Sonderunterstützung nach dem Sonderunterstützungsgesetz. Mit „Einkommen“ ist im Rahmen der Studienbeihilfe übrigens weder das Netto- noch das Bruttoeinkommen gemeint, sondern das Bruttoeinkommen minus Sozialversicherungsbeiträge, Sonderausgaben- und Werbungskostenpauschale (derzeit 132 Euro). Für Studierende mit Kind(ern) erhöht sich die Zuverdienstgrenze (Details unter [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at)).



### ANTRAGSTELLE UND EINREICHFRIST

Das **Antragsformular** auf Studienbeihilfe finden Sie unter [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at).

Einbringen können Sie Ihren Antrag bei der für Ihren Studienort zuständigen **Stipendienstelle**.

- ▶ In Oberösterreich ist das die Stipendienstelle Linz, Ferihumerstraße 15, 2. Stock, 4040 Linz, Tel.: +43 (0)732 664031.
- ▶ Oder aber Sie stellen den Antrag gleich online.

Die **Einreichfrist** läuft für das Wintersemester von 20. September bis 15. Dezember, für das Sommersemester von 20. Februar bis 15. Mai.

## Studiengebühr

Studierende, die Studiengebühr zahlen müssen und Studienbeihilfe beziehen, bekommen die Studiengebühr rückerstattet. Wenn Sie aufgrund des Elterneinkommens knapp keine Beihilfe bekommen, aber Studiengebühr zahlen müssen, dann können Sie zumindest einen jährlichen Studienzuschuss beantragen.

# STUDIENUNTERSTÜTZUNG

Zum Ausgleich besonders schwieriger Studienbedingungen können Sie bei der Stipendienstelle Studienunterstützung beantragen. Studienunterstützungen werden auch vergeben

- ▶ Für Fernstudien im Ausland an der Fernuni Hagen, der Hamburger Fern-Hochschule und der Open University London,
- ▶ Für Studien an bestimmten Privatuniversitäten,
- ▶ Zur Förderung Studierender mit Behinderung,
- ▶ Zur Unterstützung von Wohnkosten und von Fahrtkosten bei Studien an mehreren Standorten,
- ▶ Zur Förderung wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeiten.

Die Voraussetzungen für den Bezug orientieren sich an jenen für den Bezug von Studienbeihilfe. Die Höhe der Studienunterstützung wird individuell von der Studienbeihilfenbehörde festgelegt.

# LEISTUNGS- UND FÖRDERUNGSSTIPENDIEN

Mit Leistungsstipendien werden hervorragende Studienleistungen anerkannt, durch Förderungsstipendien wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten unterstützt. Beide Stipendien werden unabhängig vom Einkommen vergeben und direkt von der jeweiligen Bildungseinrichtung ausbezahlt, die auch die Förderkriterien festlegt. Wenn Sie sich um eines dieser Stipendien bewerben möchten, wenden Sie sich direkt an Ihre Universität, Pädagogische Hochschule oder Fachhochschule.





## FÖRDERUNGEN BEIM STUDIUM IM AUSLAND

### MOBILITÄTSSTIPENDIUM

Wenn Sie ein Studium zur Gänze an einer anerkannten Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule außerhalb Österreichs in einem Land des Europäischen Wirtschaftsraums oder in der Schweiz absolvieren, können Sie ein Mobilitätsstipendium erhalten. Die Anspruchsvoraussetzungen dafür entsprechen jenen für die Studienbeihilfe. Zusätzlich muss vor Aufnahme des Studiums der Mittelpunkt Ihrer Lebensinteressen mindestens fünf Jahre in Österreich gelegen haben, und Sie dürfen noch keine Förderung nach dem Studienförderungsgesetz bezogen haben. Die detaillierten Richtlinien zur Vergabe finden Sie auf [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at).

### AUSLANDSSTIPENDIUM

Als Studienbeihilfenbezieher/-in können Sie ein Auslandsstipendium erhalten, wenn Sie bereits mindestens für das dritte Semester inskribiert sind und einen Studienaufenthalt von mindestens einem Monat im Ausland planen. Die Höhe des Auslandsstipendiums beträgt maximal 630 Euro im Monat.



#### AK-TIPP

Der Antrag muss spätestens drei Monate nach Ende des Auslandsstudiums bei der Stipendienstelle eingebracht werden.



## ERASMUSTIPENDIUM

Erasmusstipendien sind Teil des EU-Bildungsprogramms für den Bereich Hochschulbildung und dienen der Förderung internationaler Mobilität von Studierenden. Sie ermöglichen Studienaufenthalte und Praktika in europäischen Ländern. Das neue Programm Erasmus+ läuft von 2021–2027 und wird in Österreich auch weiterhin vom Österreichischen Austauschdienst (ÖAD) durchgeführt.

Informationen zu Erasmus und zu weiteren geförderten Mobilitätsprogrammen bekommen Sie im Auslandsbüro Ihrer Bildungseinrichtung und auf der Homepage des ÖAD unter [www.oead.at](http://www.oead.at).

## LANDESFÖRDERUNG FÜR STUDIENAUFENTHALTE IM AUSLAND

Das Land Oberösterreich unterstützt mit dem Internationalisierungsprogramm für Studierende (IPS) die Mobilität von Studierenden.



### AK-TIPP

Wenn Sie Infos zu Förderungen für ein Auslandsstudium suchen, nehmen Sie am besten die Beratung des Auslandsbüros Ihrer Bildungseinrichtung in Anspruch und nutzen Sie die ÖAD-Stipendiendatenbank [www.grants.at](http://www.grants.at) für Ihre Recherche.

# FÖRDERUNGEN DER AK

## AK-FÖRDERPROGRAMM FÜR ABSCHLUSSARBEITEN

Die Arbeiterkammer Oberösterreich fördert Studierende bei der Erstellung ihrer Abschlussarbeit mit einem finanziellen Beitrag. Voraussetzung ist, dass sich die Diplomarbeit, Masterarbeit oder Dissertation auf ein von der AK ausgeschriebenes Thema bezieht. Überdies vergibt die AK einen Anerkennungspreis für Bachelorarbeiten, die sich mit den Arbeits- und Lebensbedingungen von Arbeitnehmern/-innen beschäftigen.

## AK-WISSENSCHAFTSPREIS

Die AK prämiert wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit Forschungen im Interesse der Arbeitnehmer/-innen befassen. Das Thema für den AK-Wissenschaftspreis 2023 lautet: „Sozial gerechter Klimaschutz“. Der Preis richtet sich an Wissenschaftler/-innen, die am Beginn ihrer Laufbahn stehen und ihre wissenschaftliche Arbeit 2022/2023 fertigstellen. Die Einreichfrist endet am 30. Juni 2023.



### NÄHERE INFORMATIONEN

Informationen zum AK-Förderprogramm für Abschlussarbeiten und zum AK-Wissenschaftspreis bekommen Sie unter +43(0)50 6906-5534 oder per Mail an [wfm@akooe.at](mailto:wfm@akooe.at).



# WEITERE UNTERSTÜTZUNGEN

## FAMILIENBEIHILFE

Als Studierende/-r können Sie bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (in Ausnahmefällen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr) beim Wohnsitzfinanzamt Familienbeihilfe beantragen.

### Anspruchsvoraussetzungen

- ▶ Sie können für das erste Studienjahr einen günstigen Studien-erfolg nachweisen (16 ECTS-Punkte).
- ▶ Sie dürfen höchstens zwei Mal Ihr Studium wechseln.
- ▶ Während des Bezugs von Familienbeihilfe dürfen Sie in einem Kalenderjahr maximal 15.000 Euro zu versteuerndes Einkommen haben. Einkommen, das über diese Zuverdienstgrenze hinausgeht, verringert die Familienbeihilfe. Nicht zum Einkommen zählen Einkünfte für Zeiten vor bzw. nach dem Familienbeihilfenbezug, Waisenpension, Urlaubs- bzw. Weihnachtsgeld sowie einkommensteuerfreie Bezüge (z.B. Arbeitslosengeld, Weiterbildungsgeld).
- ▶ Keinen Anspruch auf Familienbeihilfe haben Sie, wenn Sie schon verheiratet, in einer eingetragenen Partnerschaft oder geschieden sind und Ihre (frühere) Ehefrau bzw. eingetragene Partnerin/Ihr (früherer) Ehemann bzw. eingetragener Partner Unterhalt für Sie leisten muss.



### NÄHERE INFOS

Weitere Infos zur Familienbeihilfe bekommen Sie bei Ihrem Wohnsitzfinanzamt und unter [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at).

## ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

- ▶ Semesterkarte OÖ Verkehrsverbund: [www.ooevv.at](http://www.ooevv.at), +43 (0)732 /66101066
- ▶ Semesterkarte Linz: [www.linzag.at](http://www.linzag.at), +43 (0)732 3400-7000
- ▶ ÖBB Vorteilscard<26: [www.oebb.at](http://www.oebb.at), +43 (0)5 1717

## WOHNEN

- ▶ AK-Heimplatz-Suchmaschine: [www.heimdatenbank.at](http://www.heimdatenbank.at)
- ▶ Wohnbeihilfe für OÖ: [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at), +43 (0)732 7720-14140
- ▶ Rundfunkgebührenbefreiung und Zuschuss zum Telefon: [www.gis.at](http://www.gis.at), +43 (0)810 001080



### AK-TIPP

Wenn Sie auswärtig studieren (Entfernung Wohnort - Studienort mindestens 80 km), weil es in der Nähe Ihres Wohnortes kein entsprechendes Ausbildungsangebot gibt, können Ihre Eltern bei der Arbeitnehmerveranlagung einen Pauschalbetrag von 110 Euro monatlich steuerlich geltend machen.

## SONSTIGES

- ▶ Sozialfonds der ÖH: [www.oeh.ac.at](http://www.oeh.ac.at)
- ▶ Aktivpass Stadt Linz: [www.linz.at](http://www.linz.at), +43 (0)732 7070-0
- ▶ Ausbildungsbeihilfe für Menschen mit Beeinträchtigung: [www.sozialministeriumservice.at](http://www.sozialministeriumservice.at), +43 (0)732 76040
- ▶ Förderpreise, Auszeichnungen, Stipendien: [www.grants.at](http://www.grants.at)
- ▶ Stipendien für Diplomanden/-innen, Dissertanten/-innen: [www.foerderkompass.at](http://www.foerderkompass.at), +43 (0)810 100960
- ▶ Sozialratgeber: [ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at), +43 (0)50 6906-2436



# KRANKENVERSICHERUNG FÜR STUDIERENDE

## MITVERSICHERUNG BEI DEN ELTERN

Eine kostenlose Mitversicherung über die Krankenversicherung Ihrer Eltern ist bis zum 27. Lebensjahr möglich. Im ersten Studienjahr reicht dafür die Vorlage der Meldebestätigung beim Versicherungsträger. Ab dem zweiten Studienjahr ist zusätzlich ein Studien-erfolgsnachweis für das jeweils vorangegangene Studienjahr zu erbringen.

## SELBSTVERSICHERUNG FÜR STUDIERENDE

Haben Sie keine Möglichkeit zur Mitversicherung, können Sie als Studierende/-r unter bestimmten Voraussetzungen bei der Österreichischen Gesundheitskasse eine freiwillige Krankenversicherung zu einem begünstigten Beitrag von monatlich 64,59 Euro (2022) abschließen. Studienbeihilfenbezieher/-innen mit einer begünstigten Selbstversicherung erhalten ab dem 27. Lebensjahr automatisch mit der Studienbeihilfe monatlich 19 Euro Versicherungs-kostenbeitrag.

## SELBSTVERSICHERUNG BEI GERINGFÜGIGER BESCHÄFTIGUNG

Geringfügig Beschäftigte mit einem Einkommen von unter 485,85 Euro/Monat (2022) können sich bei der Österreichischen Gesundheitskasse für einen monatlichen Pauschalbetrag von 68,59 Euro (2022) kranken- und pensionsversichern.



### AK-TIPP

Bei geringem Einkommen können Sie auch von der Rezeptgebühren befreit werden. Auskünfte dazu bekommen Sie bei Ihrer Krankenversicherung.



## **DIE AK OBERÖSTERREICH – DEINE VERLÄSSLICHE PARTNERIN**

Als gesetzliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer/-innen hat die AK die Aufgabe der Mitbestimmung und Kontrolle der Rechtsetzung, leistet Forschung im Dienste der Arbeitnehmer/-innen und Konsumenten/-innen und bietet auch umfangreiche, kostenlose Beratung.

Wir fordern eine gerechte Beteiligung der Arbeitnehmer/-innen am gesellschaftlichen Wohlstand, gute Arbeits- und Lebensbedingungen für alle Arbeitnehmer/-innen, bessere Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und Chancengleichheit.

Unser kostenloses Service für AK-Mitglieder:

- ▶ Bildungsberatung und -förderung, Potenzialanalyse, Stärkenworkshop
- ▶ Arbeits- und Sozialrecht (Beratung und Vertretung)
- ▶ Gleichbehandlungsberatung
- ▶ Konsumentenschutz
- ▶ Lohnsteuerberatung
- ▶ Wohnrechtsberatung
- ▶ zahlreiche Ermäßigungen, Kulturangebote u.v.m.

# FRAG DIE AK!

Wenn Sie Fragen rund ums Thema Studium und/oder Beruf haben, sind wir gerne für Sie da. Wir beraten Sie kostenlos!

## Bei Fragen rund um Studium, Aus- und Weiterbildung:

AK-Bildungstelefon +43 (0)50 6906-1601 anrufen – dort können Sie auch einen persönlichen Beratungstermin in der AK Linz oder in einer der 14 weiteren Bezirksstellen vereinbaren. Beratung gibt's auch per Mail, online und als Videoberatung:

- ▶ [bildungsinfo@akooe.at](mailto:bildungsinfo@akooe.at),
- ▶ [ooe.arbeiterkammer.at/bildungsberatung-online](http://ooe.arbeiterkammer.at/bildungsberatung-online) oder
- ▶ [ooe.arbeiterkammer.at/videoberatung](http://ooe.arbeiterkammer.at/videoberatung)

## Bei arbeits- und sozialrechtlichen Fragen und Problemen:

Kostenlose und rasche Beratung gibt's auf [www.fragdieak.at](http://www.fragdieak.at) und unter der Beratungshotline + 43 (0)50 6906-1. Nach Voranmeldung können Sie auch persönlich an einem der 15 AK-Standorte in Oberösterreich vorbeikommen!



 Bundesministerium  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung



**AK**  
Oberösterreich



Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, des Landes Oberösterreich und der AK Oberösterreich.

## Kostenlose Online-Bibliothek der AK Oberösterreich

In der kostenlosen digitalen Bibliothek der AK steht neben eBooks, Audiobooks, Magazinen und Sprachkursen auch ein breites Streamingangebot via Filmfreund zur Verfügung. Schwerpunktsammlungen, etwa zur VWA, vervollständigen das Angebot. Die digitale Bibliothek umfasst rund 50.000 Werke: aktuelle Bestseller, mehrsprachige Angebote, Ratgeber und Fachliteratur zu fast allen Themen. Anmeldung unter: [ooe.arbeiterkammer.at/bibliothek](http://ooe.arbeiterkammer.at/bibliothek).



### AK-TIPP

- ▶ [www.stipendienrechner.at](http://www.stipendienrechner.at)
- ▶ [www.berufsinteressentest.at](http://www.berufsinteressentest.at)
- ▶ [www.heimdatenbank.at](http://www.heimdatenbank.at)
- ▶ [www.jopsy.at](http://www.jopsy.at)

Medieninhaberin: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich,  
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz siehe  
<https://ooe.arbeiterkammer.at/impressum.html>  
Hersteller: new typeshop, Kopernikusstraße 22, 4020 Linz  
**[ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at)**



„He Yasmo, ich beginne  
bald mein Studium.“

Wie kann ich das finanzieren?“

Yasmo:  
*Poetry Slam, Hip Hop, Rap*



Frag die **AK**  
fragdieak.at